Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3649

01. 02. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksachen 13/2263, 13/3636 –

Arbeitsmarktpolitische Sofortmaßnahmen für 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/3636 erhält folgende Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Solidaritätszuschlag nicht wie beabsichtigt Mitte 1997 zu Lasten der Länder zu senken. Der Solidaritätszuschlag ist in dem Maße schrittweise zurückzuführen, wie der Aufbau Ost vorankommt. Eine Senkung bzw. Abschaffung des Solidaritätszuschlages darf nur auf der Grundlage einer soliden Gegenfinanzierung erfolgen.

II. Den Antrag auf Drucksache 13/2263 abzulehnen."

Bonn, den 31. Januar 1996

Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Transferbedarf der neuen Länder besteht weiter, und der wirtschaftliche Angleichungsprozeß braucht mehr Zeit als erwartet. Zudem hat sich in den letzten beiden Wochen die Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht grundlegend verbessert. Die Bundesregierung hat am 17. Januar 1996 im Deutschen Bundestag erklärt, daß sie angesichts des Konsolidierungsbedarfs „keine Spielräume für eine Rückführung des Solidaritätszuschlages im Jahre 1997" sieht.

Die von der Bundesregierung angekündigte Senkung des Solidaritätszuschlags Mitte 1997 ist ohne solide Gegenfinanzierung und daher unseriös. Sie wird von sämtlichen Ländern abgelehnt.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333